

Beiträge in anderer Form zugunsten der Gemeinschaft: Sie erzeugt einen rationalen Diskurs, unterstützt faktenbasierte politische Entscheidungen, hilft bei der Identitätsbildung und der gesellschaftlichen Integration, verbessert die Grundlagen für rechtsstaatliches Handeln, kann als Frühwarnsystem bei gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder internationalen Entwicklungen wirken, dient dem Image Liechtensteins als moderner Wissensstandort. Die Liste liesse sich noch lange fortsetzen.

Forschung für die Allgemeinheit

Aus den Forschungsaktivitäten des Liechtenstein-Instituts, dem der Autor gegenwärtig als Direktor vorsteht, können exemplarisch zwei aktuelle Projekte herausgehoben werden, die das Gesagte unterstreichen. Einerseits arbeitet das Liechtenstein-Institut an einer Kommentierung zur liechtensteinischen Verfassung (www.verfassung.li). Der Verfassungskommentar ist als Online-Ausgabe konzipiert und ist für alle frei – also weltweit und unentgeltlich – zugänglich. Die Umsetzung steht somit im Einklang mit einer zunehmend geforderten Open-Access-Strategie, wonach mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungsergebnisse möglichst zeitnah und kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen.⁶ Es ist von vornherein klar, dass sich die zu finanzierenden Forscherjahre in keiner Weise kommerziell verwerten lassen, speziell in einem Kleinstaat wie Liechtenstein. Trotzdem ist es für Liechtenstein als souveränen Staat wichtig, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Grundgesetz erfolgt. Niemand ausserhalb Liechtensteins macht das in der notwendigen Tiefe und mit einer langfristigen Orientierung.

Ein anderes Projekt ist eine Online-Version und Aktualisierung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein. Dieses 2013 nach 25-jähriger Vorbereitung publizierte, doppelbändige Werk mit rund

6 Stellvertretend für die aktuelle Entwicklung betreffend Open Access sei hier auf die Berliner Erklärung vom 22. Oktober 2003 verwiesen, in welcher ein wichtiger Anstoss zur freien Verfügbarkeit von Wissen gegeben wurde (<https://openaccess.mpg.de/Berlin-Declaration>). Auf diese Erklärung stützt sich auch «OA2020 – initiative for the large scale transition to open access» (www.oa2020.org), welche am 23. März 2016 vom Schweizerischen Nationalfonds unterzeichnet wurde. Der OA2020 sind weltweit 51 unterzeichnende Institutionen angeschlossen (Stand: 7. Juni 2016), wobei diese Zahl in Zukunft wohl stark ansteigen wird.